

Merkblatt zum Antrag für eine öffentlich-rechtliche Namensänderung



BLÜTHENSTADT
LEICHLINGEN

DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Leichlingen
Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen
www.leichlingen.de

Standesamt
öffentlich-rechtliche
Namensänderung

Kontakt
Alexandra Wiegratz
Telefon: 02175 992-111
Telefax: 02175 992-387
E-Mail: alexandra.wiegratz@leichlingen.de

Öffnungszeiten
Mo. bis Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mo. 14.00 - 17.30 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

Sie haben sich entschieden, eine öffentlich-rechtliche Namensänderung zu beantragen. Für diese muss ein wichtiger Grund vorliegen. Nur ein „Nichtgefallen“ eines Namens reicht dafür nicht aus.

Ein formgebundener Antrag ist hierfür zu stellen. Wichtig ist, dass Sie diesen genau ausfüllen. Das Ausfüllen hat in Druckschrift zu erfolgen. Den Antrag bitte erst bei Antragstellung unterschreiben.

Bevor Sie diesen Antrag ausfüllen setzen Sie sich bitte mit Frau Wiegratz in Verbindung. Ebenso bei Fragen und für die Antragseinreichung vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Mit dem Antrag müssen von Ihnen folgende Unterlagen, im Original und mit jeweils einer Kopie davon, eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Alexandra Wiegratz

1. Angabe eines wichtigen Grundes (schriftliche Begründung, Nachweise usw.)
2. Gültiges Ausweisdokument
3. Bescheinigung aus dem Meldewesen (Antragstellung beim Bürgerservice)
4. Eine aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (zu bekommen beim Standesamt des Geburtsortes) und diese auch von allen Personen, auf die sich die Änderung des Namens erstrecken soll. War oder ist der Antragsteller verheiratet, zusätzlich eine aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister. Ausländische Geburts- oder Heiratsurkunden bitte mit deutscher Übersetzung, zusätzlich die Einbürgerungsurkunde. Aussiedler, Vertriebene reichen den Registrierschein und den Vertriebenenalausweis noch mit ein
5. Für Personen, die das vierzehnte Lebensjahr vollendet haben, ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes (zu beantragen beim Bürgerbüro, bitte direkt Weiterleitung an das Standesamt/Frau Wiegratz)
6. Wenn der Antrag für eine beschränkt geschäftsfähige oder geschäftsunfähige Person durch einen Vormund oder Pfleger gestellt wird, muss eine Genehmigung des Familiengerichts vorliegen
7. Eine Erklärung darüber, ob der Antragsteller schon einmal einen Antrag auf Änderung des Namens gestellt hat. Wenn ja, ist die Verwaltungsbehörde bei der der frühere Antrag gestellt wurde, sowie die von dieser getroffenen Entscheidung einzugeben
8. Einen aktuellen Einkommensnachweis. Dieser ist für die Gebührenfestsetzung erforderlich
9. Namensänderungen bei Minderjährigen, ist der Antrag vom sorgeberechtigten Elternteil (oder Beiden) zusätzlich zu unterschreiben. Ein Nachweis über die Sorge muss vorliegen

Kreissparkasse Köln
BIC: COKSDE33XXX
IBAN: DE61370502990370300016

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen
BIC: GENODED1PAF
IBAN: DE17370626002502668016

Umsatzsteuer-Nr.
230/5754/0064
Gläubiger-ID
DE410200000304005